Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse: „Tageblatt", Riesa. **Amtsblatt** Fernsprechstelle Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

№ 145. Dienstag, 25. Juni 1912, abends. 65. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Annahme für die Nummer des Ausgabetages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr. Preis für die kleingespaltene 43 mm breite Korpuszeile 18 Pfg. (Lokalpreis 12 Pfg.) Zeitraubender und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif.

Rotationsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 39. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Hähnel in Riesa.

Ueber das Vermögen des Tischlereiinhabers **Ernst Paul Richard Koch** in **Gröba**, Weststraße 12 wird heute am 25. Juni 1912, vormittags 1/2 12 Uhr **das Konkursverfahren eröffnet.**

Der Rechtsanwalt **Fischer** in Riesa wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 15. Juli 1912 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 25. Juli 1912, vormittags 11 Uhr

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, die eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für die sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 15. Juli 1912 Anzeige zu machen.

K 6/12. **Königliches Amtsgericht zu Riesa.**

Hierdurch werden diejenigen Einwohner von Riesa, bei denen die Voraussetzungen des nachstehend abgedruckten § 17 der Revidierten Städteordnung für das Königreich Sachsen vom 24. April 1873 zutreffen, aufgefordert, sich zur Erwerbung des

Bürgerrechts hiesiger Stadt

spätestens bis zum 6. Juli 1912 im hiesigen Einwohner-Meldeamte, Rathaus, Zimmer Nr. 14, während der gewöhnlichen Geschäftsstunden zu melden. Die Meldung hat durch Ausfüllung eines Vordruckes, der im Meldeamte unentgeltlich zu erlangen ist, zu erfolgen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 25. Juni 1912. Schr.

§ 17.

Zum Erwerbe des Bürgerrechts berechtigt sind alle Gemeindemitglieder, welche

1. die sächsische Staatsangehörigkeit besitzen,
2. das fünfundzwanzigste Lebensjahr erfüllt haben,
3. öffentliche Armenunterstützung weder beziehen, noch im Laufe der letzten 2 Jahre bezogen haben,
4. unbescholten sind,
5. eine direkte Staatssteuer von mindestens drei Mark entrichten,
6. auf die letzten zwei Jahre ihre Staatssteuern und Gemeindeabgaben, Armen- und Schulanlagen am Orte ihres bisherigen Aufenthalts vollständig berichtigt haben,
7. entweder
   a. im Gemeindebezirke ansässig sind, oder
   b. daselbst seit wenigstens zwei Jahren ihren wesentlichen Wohnsitz haben, oder
   c. in einer anderen Stadtgemeinde des Königreichs Sachsen bis zur Aufgabe ihres bisherigen Wohnsitzes stimmberechtigte Bürger waren.

Dagegen sind zum Erwerbe des Bürgerrechts **verpflichtet** diejenigen zur Bürgerrechtserwerbung berechtigten Gemeindemitglieder, welche

a. männlichen Geschlechts sind,
b. seit drei Jahren im Gemeindebezirke ihren wesentlichen Wohnsitz haben und
c. mindestens neun Mark an direkten Staatssteuern jährlich zu entrichten haben.

Gasmesserleihgebühr.

Gemäß § 7 der neuen Gasbezugsordnung vom 24. Mai 1912 haben wir die Gasmesserleihgebühren, wie folgt, festgesetzt:

für einen	3	flammigen	Messer	auf	jährlich	2 M.	40 Pfg.
„ „	5	„	„	„	„	3 M.	— Pfg.
„ „	10	„	„	„	„	4 M.	— Pfg.
„ „	20	„	„	„	„	6 M.	— Pfg.
„ „	30	„	„	„	„	8 M.	— Pfg.
„ „	50	„	„	„	„	12 M.	— Pfg.

Diese Sätze treten am 1. Juli 1912 in Kraft.

Gasmesser, für welche seit mindestens 5 Jahren Miete bezahlt worden ist, können durch **sofortige** Zahlung von soviel mal 10 % des festgesetzten Verkaufspreises, als Miete für weniger als 10 Jahre entrichtet worden ist, zu Eigentum erworben werden. Alle anderen Messer bleiben Eigentum des Gaswerkes. Anträge auf Erwerbung des Eigentums sind bis spätestens den 1. August 1912 bei der Direktion des Gaswerkes schriftlich oder mündlich zu stellen.

Riesa, den 25. Juni 1912.

Der Rat der Stadt Riesa. Fnd.

Am 27. 6. 12, 11 Uhr vorm. kommen im Kasernen-Hofe des 3. Feldartillerie-Regiments Nr. 32 **zwei Pferde** zur Versteigerung.

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, 25. Juni 1912.

—* Der seit dem 21. Juni flüchtige Hausdiener Grell, der im hiesigen Hotel „Kaiserhof" beschäftigt war und in dieser Stellung 48 Mark unterschlug, ist in Leipzig festgenommen und dem dortigen Amtsgericht zugeführt worden. — Ein Schulknabe stahl einem hiesigen Einwohner, dem er beim Umzug behilflich war, eine Uhrkette im Werte von 5 M. Die Kette händigte er seinem Vater aus, wobei er vorgab, sie gefunden zu haben. — Ein früherer in Lichtensee wohnhafter Revierförster entwendete einer hiesigen Geschäftsinhaberin mehrere Kravatten und Chemisettes. Er ließ sich mehrere Posten dieser Wäschestücke zum Aussuchen vorlegen und entfernte sich dann, ohne etwas gekauft zu haben, unter einem Vorwande aus dem Laden. Erst dann bemerkte die Frau, daß der Mann es verstanden hatte, sie trotz ihrer Anwesenheit zu bestehlen. Der Mann behauptet, geistig nicht normal zu sein.

—* Herr Friedrich Müller ersucht uns unter Bezugnahme auf die ihn betreffende Notiz in Nummer 143 unseres Blattes um Aufnahme nachstehender Zeilen: „Ich bin von vier Augenzeugen der Angegriffene gewesen und habe mich in Notwehr verteidigt, jedoch habe ich einen Revolver nicht besessen. Das übrige wird das Gericht entscheiden."

—* Infolge eines unter Kindern entstandenen Gedränges stürzte dieser Tage in einem hiesigen Restaurant ein siebenjähriges Kind in ein mit heißer Wurstbrühe gefülltes Gefäß. Das Kind erlitt schwere Verbrennungen und mußte nach dem Krankenhaus gebracht werden. Es war beauftragt gewesen, in dem Restaurant Wurstbrühe zu holen.

—* Es hatte lange nicht geregnet! Man freute sich der Stunden voller Sonnenschein, die der Sonntag brachte. Bereits gestern steckte der Himmel wieder ein trübes Gesicht heraus und ein vergangene Nacht einsetzendes schreckliches Regenwetter bereitete der Hoffnung auf ein anhaltendes trockenes Wetter vollends ein jähes Ende. Fast während der ganzen Nacht und bis in den Mittag hinein schütteten die dunklen Wolken ihren Inhalt herab. Es goß wie mit Kannen. Den Leuten, die auf ihren Wiesen noch Heu liegen haben, war diese nasse Bescherung sicher am unangenehmsten. Es ist gewiß freudig zu begrüßen, daß die Natur so energisch dem vom Vorjahr verschuldeten Feuchtigkeitsmangel abzuhelfen strebt, aber eine kleine Pause kann nun in den Niederschlägen gut und gern eintreten.

—* Am 22. Juni fand in Freiberg die Jahresversammlung der Vereinigung zur Förderung des sächsischen Hilfsschulwesens statt. Als Gäste waren u. a. der Dezernent des sächsischen Volksschulwesens, der Freiberger Oberbürgermeister und Stadtschulrat Wehrhahn-Hannover zugegen. Nach einem einleitenden Vortrage des Herrn Direktor Taubner über Freibergs Neben- und Hilfsklassen besuchten die Teilnehmer den Unterricht und die Ausstellung der Hilfsschule. Aus den Nachmittagsberatungen sei auf zwei Vorträge hingewiesen, die Anregungen und Richtlinien geben für eine gedeihliche Weiterentwicklung des sächsischen Hilfsschulwesens. Herr Lehrer Hoffmann-Meißen sprach über Gesundheitslehre und Gesundheitspflege in der Hilfsschule. Bei den Hilfsschülern sei Pflege der Gesundheit besonders dringlich, da unter ihnen viel mehr Kranke und Gebrechliche zu finden seien als unter den normalen Schülern. Freilich seien neben Belehrung und Gewöhnung besondere Veranstaltungen nötig (Milchkolonien, Speisungen, Bäder usw.), die eine ausreichende Unterstützung durch die Behörden und Wohltätigkeitsvereine voraussetzen. Der zweite Referent, Herr Direktor Delitsch-Plauen, betonte in einem stimmungsvollen Vortrage die Notwendigkeit sozialer Fürsorge für die aus der Hilfsschule Entlassenen. In düstern Farben malte er das Leben derer aus, die, sich selbst überlassen, oft genug das Opfer von Ausbeutern und Verführern würden. Keins der Sorgenkinder dürfe nach der Schulzeit aus den Augen verloren werden. Jedes müsse seinen beschützenden und beratenden Pfleger haben. —dt.

— Der König von Sachsen und Kronprinz Georg sind gestern früh von Stresa nach Laveno abgereist, von wo sie ihre Reise nach Brunnen fortsetzen werden.

— In der Sitzung der Stadtverordneten zu Dresden vom 20. Juni, in welcher der Beitritt der Stadtgemeinde Dresden zum Zentralarbeitsnachweis beschlossen wurde, fand u. a. auch die Frage der Arbeitsnachweis-Statistik eine sehr eingehende Behandlung, wobei die Statistik der öffentlichen Arbeitsnachweise Anerkennung erntete. Von den im Landesverband der öffentlichen gemeinnützigen Arbeitsnachweise (Sitz Leipzig) vereinigten, der monatlichen Berichterstattung angeschlossenen öffentlichen Arbeitsnachweise zu Dresden, Leipzig, Plauen, Chemnitz, Bautzen, Freiberg, Zittau, Meißen, Pirna, Glauchau, Auerbach, Wurzen, Annaberg, Borna bei Leipzig wurden im Monat Mai bei insgesamt 10926 offenen Stellen und 10979 Stellensuchenden 8873 Stellen besetzt. Davon entfallen auf das männliche Geschlecht von den offenen Stellen 50,98 %, von den Stellensuchenden 57,16 %, von den besetzten Stellen 51,06 %; auf das weibliche Geschlecht 49,01, 42,83 und 48,93 %. Gegen den gleichen Monat des Vorjahres ergibt sich eine Steigerung der Gesamttätigkeit in derselben Reihenfolge der Kategorien um 8,2, 10,9 und 11,8 %. 9,4 % der Stellensuchenden wohnten nicht am Ort, dessen Arbeitsnachweis sie in Anspruch nahmen. 12,8 % der offenen Stellen wurden von auswärts gemeldet und bei 9,8 % handelte es sich um Besetzungen nach auswärts. Die Lage des Arbeitsmarktes wird allgemein als gut bezeichnet.

— In Aue tagt gegenwärtig der 14. Verbandstag der sächsischen Hausbesitzervereine. Sonnabend nachmittag fand im Restaurant „Muldental" die Hauptversammlung der Haftpflichtversicherung der Hausbesitzervereine statt. Am Abend wurde ein Begrüßungskommers im Saale des „Bürgergartens" abgehalten. Sonntag vormittag begann im „Schützenhaus" die Hauptversammlung. Der Verbandsvorsitzende Stadtv. Matthes-Chemnitz eröffnete die Versammlung mit einem Hoch auf Se. Maj. den König. Sodann wurde der Jahresbericht besprochen. Nach dessen Richtigsprechung sprach Geheimer Rechnungsrat Jähne-Leipzig über „Die Grundsteuer nach dem gemeinen Werte". Er schlug die Annahme folgender Entschließung vor: „Der Verband der sächsischen Hausbesitzervereine hält die Grundwertsteuer für schädlich und ungerecht. Er beschließt die Absendung einer Petition an die sächsischen Ständekammern mit dem Verlangen, unter Abänderung der betreffenden Paragraphen des Gemeindesteuergesetzentwurfes die Weitererhebung bez. die Einführung der Grundbesteuerung den Gemeinden gesetzlich zu verbieten." Nach lebhafter Aussprache gelangte die Entschließung zur Annahme. Ingenieur Prasse-Leipzig hielt sodann einen Vortrag über „Die Abzugsfähigkeit der Kosten für Hypothekenbeschaffung und Hypothekenregelung".

—* Zur Erleichterung des Besuchs des Sachsenfestes in Dresden wird die Sächsische Staatsbahnverwaltung Sonntag, den 30. Juni einen Sonderzug zu ermäßigten Preisen von Leipzig—Wurzen—Dahlen—Oschatz—Riesa nach Dresden und zurück ablassen. Er geht in Leipzig Dr. Bf. vorm. 5^{15}, in Paunsdorf-Stünz 5^{24}, in Sommerfeld b. L. 5^{30}, in Borsdorf 5^{36}, in Gerichshain 5^{43}, in Machern 5^{48},